



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0966
BESCHLUSS-NR. 2020-208
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.24 **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Roland Wettstein, SVP, betreffend Vergabekriterien bei öffentlichen Submissionen der Stadt Illnau-Effretikon: Anteil Vergaben an das ortsansässige Gewerbe; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, reicht mit Schreiben vom 6. September 2020 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/093):

Die Stadt Illnau-Effretikon vergibt pro Jahr Aufträge in Höhe von mehreren Millionen Franken z.B. für den Strassenbau, Hochbau, Kanalisationsunterhalt, Winterdienst, etc.

So wurden zum Beispiel am 25.08.2020 der Bevölkerung folgende Vergaben zur Kenntnis gebracht:

Aufgrund von durchgeführten Submissionen vergibt der Stadtrat folgende Aufträge:

- Reinigung des öffentlichen Abwassernetzes für die Periode 2021 bis 2024 an die Bachofner Kanalreinigung AG, Fehraltorf, zum Betrag von 347'000 Franken.
- Strassen- und Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon, an die Brossi AG, Winterthur, zum Betrag von 431'000 Franken.
- Strassen- und Tiefbauarbeiten für den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleistungen sowie für die Instandsetzung der Wisentalstrasse in Brünggen an die Toldo AG, Wetzikon, zum Betrag von 227'000 Franken.

In den obigen Beispielen sind alles Firmen, die den Firmen- und somit Steuersitz nicht in Illnau-Effretikon haben. Von Seiten des ortsansässigen Gewerbes höre ich immer wieder die Stadt vergebe die Aufträge im öffentlichen Submissionswesen zum grossen Teil an auswärtigen Firmen. Um hier Transparenz zu schaffen bitte ich den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welches sind die wichtigsten Kriterien, die beim öffentlichen Submissionswesen erfüllt sein müssen, bevor ein Auftrag an eine Firma erteilt werden kann?
2. Bis zu welchem Betrag können Aufträge «Freihand» vergeben werden und welche Kriterien kommen hier zur Anwendung?
3. Wie hoch war in den letzten 3 Jahren der prozentuale Anteil der Aufträge, die ans lokale Gewerbe vergeben werden konnten? An Firmen mit Sitz in Illnau-Effretikon.
4. Wie kann dieser Anteil erhöht werden? Sind konkrete Massnahmen geplant?



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0966

BESCHLUSS-NR. 2020-208

5. Wie wirkt sich die gegenwärtige Pandemie (Covid-19) auf das öffentliche Submissionswesen aus? Wird sich dadurch der Anteil an Aufträge an Firmen mit Sitz in Illnau-Effretikon erhöhen?
6. Wie wird die Fahrdistanz der offerierenden Betriebe miteinbezogen. Spielt es eine Rolle wie ökologisch ein Unternehmen unterwegs ist (Fährt und arbeitet beispielsweise mit Ökodiesel, Strom, Wasserstoff usw.)?

Quellen:

– www.ilef.ch

URHEBER: Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 15.09.2020

FRIST: 15.12.2020

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Welches sind die wichtigsten Kriterien, die beim öffentlichen Submissionswesen erfüllt sein müssen, bevor ein Auftrag an eine Firma erteilt werden kann?

Es ist zu unterscheiden zwischen Eignungskriterien und Zuschlagskriterien.

Eignungskriterien beziehen sich auf die Anbietenden (also nicht auf das Angebot); sie sind Beurteilungsgrundlage dafür, ob diese fachlich, wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch fähig sind, den Auftrag auszuführen. Eignungskriterien sind im Normalfall Ausschlusskriterien, die entweder erfüllt sind oder nicht; das Vorliegen der geforderten Eignung führt zur Zulassung, deren Fehlen zum Ausschluss vom Verfahren. Eignungskriterien werden mit der Ausschreibung individuell festgelegt.

Zuschlagskriterien beziehen sich auf das Angebot für die ausgeschriebene Leistung. Sie sind Beurteilungsgrundlage dafür, welches Angebot das beste Preis-Leistungsverhältnis bietet, also das «wirtschaftlich günstigste» Angebot ist (nicht zu verwechseln mit dem «billigsten Angebot»). Gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten (200.02.02, Wsg AK), Ziffer 3.3, hat der Stadtrat folgende generellen Zuschlagskriterien definiert: Preis, Qualität, Termineinhaltung/Projektrelevante Aspekte, Lehrlingsausbildung.

Bei der Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien ist insbesondere der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu beachten. Die Vergabestellen haben zudem vertraglich sicherzustellen, dass die Anbietenden die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhalten. Ebenso ist der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann zu beachten.



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0966

BESCHLUSS-NR. 2020-208

ZUR FRAGE 2:

Bis zu welchem Betrag können Aufträge «Freihand» vergeben werden und welche Kriterien kommen hier zur Anwendung?

Es gelten folgende kantonal vorgegebenen Schwellenwerte:

	FREIHÄNDIGES VERFAHREN	EINLADUNGSVERFAHREN	OFFENES ODER SELEKTIVES VERFAHREN
Lieferungen	unter Fr. 100'000.-	unter Fr. 250'000.-	ab Fr. 250'000.-
Dienstleistungen	unter Fr. 150'000.-	unter Fr. 250'000.-	ab Fr. 250'000.-
Bauhauptgewerbe	unter Fr. 300'000.-	unter Fr. 500'000.-	ab Fr. 500'000.-
Baunebengewerbe	unter Fr. 150'000.-	unter Fr. 250'000.-	ab Fr. 250'000.-

Im freihändigen Verfahren werden in der Regel keine Eignungskriterien definiert, da nur Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden, welche für den konkreten Auftrag als geeignet erscheinen. Je nach Auftrag werden bei der Einholung von mehreren Offerten Zuschlagskriterien festgelegt. Gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten werden ab folgenden Schwellenwerten grundsätzlich mindestens drei Offerten eingeholt:

Lieferungen ab Fr. 10'000.-, Dienstleistungen ab Fr. 50'000.-, Bauhauptgewerbe ab Fr. 100'000.-, Baunebengewerbe ab Fr. 50'000.-.

ZUR FRAGE 3:

Wie hoch war in den letzten 3 Jahren der prozentuale Anteil der Aufträge, die ans lokale Gewerbe vergeben werden konnten? An Firmen mit Sitz in Illnau-Effretikon.

Der administrative Aufwand, die vom Anfrager gewünschte Zahlen zu eruieren, wird vom Stadtrat im Verhältnis zum Nutzen und der Interpretationsbedürftigkeit der Resultate als unangemessen beurteilt. Die Stadtverwaltung verarbeitet jährlich rund 19'000 Kreditorenbelege. Ein Grossteil davon entfällt auf Rechnungen für kleinere Aufträge, welche freihändig vergeben werden; beispielsweise Materialeinkäufe von Lehrkräften, Kleinaufträge für den Liegenschaftunterhalt, Drucksachen, Einkauf von Kleinmaterial für Tagesbetreuung, Sportzentrum oder Unterhaltsbetrieb etc.

Im Zusammenhang mit der Anfrage von Thomas Hildebrand, FDP, betreffend «Wie fördert die Stadt das lokale Gewerbe?» (GGR-Geschäft-Nr. 2016/112) wurden die im Jahr 2016 vergebenen Aufträge von mehr als Fr. 10'000.- mit folgendem Resultat ausgewertet (SRB-Nr. 2017-12 vom 12. Januar 2017):

	FREIHÄNDIGE VERFAHREN		EINLADUNGSVERFAHREN		OFFENE/SELEKTIVE VERFAHREN		TOTAL	
	FR.	%	FR.	%	FR.	%	FR.	%
Lokal	970'000.-	32	100'000.-	4	150'000.-	5	1'220'000.-	15
Auswärtig	2'075'000.-	68	2'250'000.-	96	2'700'000.-	95	7'025'000.-	85



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0966

BESCHLUSS-NR. 2020-208

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die vorstehenden Werte in der Zwischenzeit nicht grundlegend verändert haben.

Das Ergebnis bezüglich Anteil des lokalen Gewerbes bei diesen Vergabeverfahren ist für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt nicht repräsentativ, da das lokale Gewerbe vor allem im freihändigen Verfahren stark zum Zuge kommt.

Der hauptsächliche Grund für die Vergabe an Unternehmen ausserhalb von Illnau-Effretikon besteht im Fehlen lokaler Anbieter oder in den unzureichenden Kapazitäten. Die in der Anfrage aufgeführten drei Beispiele zeigen dies exemplarisch auf. Bei allen drei Ausschreibungen hat keine lokal ansässige Unternehmung offeriert bzw. konnte keine zur Offertstellung eingeladen werden.

ZUR FRAGE 4:

Wie kann dieser Anteil erhöht werden? Sind konkrete Massnahmen geplant?

Der Stadtrat stellt bei sich selber, aber auch bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung fest, dass eine gute Sensibilisierung für die Auftragsvergabe an lokale Unternehmungen verankert ist. Soweit möglich und sinnvoll werden lokale Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Mit der Anstellung des Wirtschaftsförderers wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um die Anliegen des lokalen Gewerbes aufzunehmen und soweit möglich unterstützend zu wirken. Der Wirtschaftsförderer steht dem lokalen Gewerbe, welches den Eindruck hat, von der Stadt nicht genügend mit Aufträgen berücksichtigt zu werden, gerne beratend zur Verfügung.

Das Gebot der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel legt es jedoch nahe, weiterhin auch im freihändigen Verfahren Konkurrenzofferten einzuholen.

ZUR FRAGE 5:

Wie wirkt sich die gegenwärtige Pandemie (Covid-19) auf das öffentliche Submissionswesen aus? Wird sich dadurch der Anteil an Aufträge an Firmen mit Sitz in Illnau-Effretikon erhöhen?

Covid-19 dürfte den Anteil der Aufträge an Firmen mit Sitz in Illnau-Effretikon mittelfristig kaum massgeblich beeinflussen. Im Rahmen der städtischen Soforthilfe wurden im Frühjahr/Sommer 2020 verschiedene für die Folgejahre geplanten Infrastruktur-Unterhaltsarbeiten vorgezogen. Die Aufträge im Umfang von insgesamt rund Fr. 500'000.- gingen ans lokale Gewerbe.

ZUR FRAGE 6:

Wie wird die Fahrdistanz der offerierenden Betriebe miteinbezogen. Spielt es eine Rolle wie ökologisch ein Unternehmen unterwegs ist (Fährt und arbeitet beispielsweise mit Ökodiesel, Strom, Wasserstoff usw.)?

Bei einem Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit/Ökologie dürfen Unterschiede beim Anfahrtsweg – um eine Benachteiligung auswärtiger Anbieter zu vermeiden – nicht berücksichtigt werden, wenn der Transportvorgang insgesamt nur eine nebensächliche Rolle spielt. Wirkt sich dagegen die Länge der Fahrstrecke von der Niederlassung des Anbietenden bis zum Ort, an dem die Leistung erbracht wird, über eine längere Zeitspanne in einer Vielzahl von Fahrten aus und haben längere Anfahrtswege eine erhebliche lokale Mehrbelastung der Umwelt zur Folge, ist es gemäss Gerichtspraxis zulässig, allenfalls sogar sachlich geboten, die Differenz der zu fahrenden Kilometer bei der Bewertung der Angebote mitzuberücksichtigen. Dabei werden auch die Umweltbelastungen durch unterschiedliche Fahrzeugtypen bewertet. Ein kurzer Anfahrtsweg kann ebenso von Bedeutung sein, wenn für den fraglichen Auftrag ein Pikettdienst notwendig ist; dabei kommt es aber in erster Linie auf die Reaktionszeit an, die nicht allein von der Länge des Anfahrtswegs abhängig ist.



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0966

BESCHLUSS-NR. 2020-208

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales (zweifach), Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.11.2020